

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1850**

57 (17.7.1850)

Großherzoglich Badisches

# Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N<sup>o</sup> 57.

Mittwoch den 17. Juli

1850.

## Bekanntmachung.

No. 11799. III. Senat. In Sachen des Großh. Hauptmanns von Rink in Raftatt, Klägers, Appellaten, gegen Apotheker Rehmann in Offenburg, Beklagten, Appellanten, wegen Forderung, wird die vom Beklagten, Appellanten, gegen das diesseitige Urtheil vom 8. März d. J. angezeigte Oberberufung auf erfolgtes Anrufen wegen versäumter Aufstellung und Einführung der Beschwerden für verfallen erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten andurch statt Einhandigung bekannt gemacht.

Verfügt, Bruchsal den 27. Juni 1850.

Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Cammerer.

vd. Schachleiter.

## Schuldiensta Nachrichten.

Die evangelische Knabenschulstelle zu Schriesheim, Schulbezirks Ladenburg, ist dem Hauptlehrer Andreas Pfriender zu Neuenheim übertragen worden.

Die erledigte Unterlehrerstelle an der israel. Volksschule in Gailingen wurde dem Schulcandidaten Bernhard Bär von Breisach übertragen.

Der katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst Urach, Amts Neustadt, ist dem Hauptlehrer Hauger in Unterfgingen übertragen worden.

Der katholische Filiationsschuldienst Röhrenbach, Amts Neustadt, ist dem Hauptlehrer Peter Ewald zu Brunnadern übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst Fischbach, Amts Billingen, ist dem Schulverwalter Johann Benz zu Nollingen übertragen worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Schule ist der katholische Schul- und Mehnerdienst zu Herrenwies, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der I. Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 32 Schulkindern auf 48 fr. jährlich festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Entsetzung des Hauptlehrers Joseph Sulger ist der kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Mainwangen, Amts Stockach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 37 Schulkindern auf 2 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Aaafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Eitenheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 40 fl. nebst freier Kost und Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten isr. Schulcandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Schmieheim sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle

weder Schul- noch Rabbinats-Candidaten sich melden, andere inländische Subjects nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Bretten. (Zurücknahme.) No. 16184.  
Das gegen den Soldaten Wilhelm Eisele von Bretten unterm 24. v. M. erlassene Erkenntnis wird hiemit zurückgenommen.

Bretten, den 10. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Flad.

[1] Karlsruhe. (Urtheils-Verkündung.)  
Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 1. Juli d. J. wurde der Soldat vom frühern 1. Infanterie-Regiment, Rudolph Wolfinger von Freiburg, wegen aufrührerischen Reden, Majestätsbeleidigung und Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen im September 1848 zum Tod durch Erschießen, zum Schadenersatz, sowie in die Kosten verurtheilt, was dem flüchtigen Soldaten Wolfinger auf diesem Wege bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 13. Juli 1850.

Der Untersuchungsrichter:  
Rüttinger.

[1] Bretten. (Fahndungs-Zurücknahme.)  
No. 16433. Die gegen den Lambour Christian Scheurer von Wössingen unterm 3. d. M. No. 15511 erlassene Fahndung wird zurückgenommen.

Bretten, den 12. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Flad.

[2] Achern. (Aufforderung) No. 13398.

Die nachbenannten Personen, als:

Ludwig Schwer von Achern,

Cornel Müller,

Georg Weiland's Geheute,

Anton Armbruster's Geheute,

Adolph Schrempf,

Andreas Ritter,

Joseph Lettner,

Quintin Lettner,

Regina Lettner,

Andreas Lettner,

Ciriak Spraul,

M. Anna Spraul,

Paul Spraul,

Johann Bürk,

Magdalena Reif,

Peter Grossmann,  
Joseph Grossmann,  
Erhard Hodapp,  
Joseph Hodapp,  
Germann Hund,  
Magdalena Leppert,

Hugo Obrecht,

Karl Obrecht,

M. Anna Feist,

Katharina Feist,

Amalia Frig,

M. Anna Bürk,

M. Anna Binder,

Johann Schmidt,

Veronika Schmidt,

Joseph Hodapp,

Sebastian Hodapp,

Louise Karcher,

Johann Karcher,

Joseph Hodapp,

Victoria Hodapp,

Magdalena Hodapp,

Christina Bürk,

Cäcilia Zink,

Cäcilia Lettner,

Regina Huber,

Anastasia Kohler,

Magdalena Hund,

Heinrich Strübel,

Nikolaus Rod,

Johanna Trost,

Anton Späth, sämtlich von Kappelrodek,

Isidor Schüb von Sasbach,

Joseph Decker,

Anton Decker,

Valentin Zink,

Joseph Bierthaler,

Isidor Hauser,

Reinhard Hauser,

Basil Bruder,

Friedrich Hauser,

Leo Berger von Sasbachwalden,

Franz Faver Fuchs von Ottenhöfen,

haben sich heimlich aus ihrer Heimath entfernt und sollen nach Amerika ausgewandert sein. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und über ihr böswilliges Austreten zu verantworten, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Achern, den 5. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

**Aufforderungen und Fahndungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefördert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeseztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

[1] Soldat Friedrich Mönkert von Pforzheim, vom Großh. Infanterie-Bataillon Nr. 10.

Derselbe ist 5' 7" groß, von schlankem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, schwarze Haare und mittlere Nase.

[2] Soldat Friedrich Johann Keunecker von Hohenwarth, vom Großh. Infanterie-Bataillon No. 2.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 5" 4" groß, von untersestem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, blonde Haare und dicke Nase.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen.

Melchior Scheuer von Riedböhringen, Soldat beim Großh. 4. Infanterie-Bataillon.

Mathias Strobel von Wolterdingen, Soldat bei der Großh. Artillerie-Brigade.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

Andreas Kessler von Petersthal, Soldat beim Großh. 10. Infanterie-Bataillon.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim.  
Der Reiter Peter Hohenberger von Elsenz.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

Der frühere Soldat Johann Frei von Berwangen.

**Straferkenntnisse.**

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Bezirksamt Stühlingen.

Soldat Fidel Schöpferle von Gndermettingen.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Soldat Wilhelm Huber von Grosweier.

Aus dem Bezirksamt Jestetten:

I. Vom frühern Leibinfanterie-Regiment:

1) Franz Joseph Boll von Erzingen.

2) Rajan Bollner von Hohenthengen.

II. Vom frühern 1. Infanterie-Regiment:

3) Alois Maier von Griesen.

4) Johann Stark von Lottstetten.

5) Isidor Brand von da.

6) Ambros Altenburger von Altenburg.

7) Sigmund Schneider von Bergöschingen.

8) Michael Bendel von Erzingen.

III. Vom frühern 2. Infanterie-Regiment:

9) Benedikt Weisenberger von Erzingen.

IV. Vom frühern 3. Infanterie-Regiment:

10) Anton Landwehr von Weisweil.

V. Vom frühern 4. Infanterie-Regiment:

11) Ferdinand Stengele von Berwangen.

12) Georg Spiznagel von Dettighofen.

13) Johann Baptist Barsfuß von Griesen.

14) Anton Ruf von da.

VI. Vom frühern Dragoner-Regiment Großherzog:

15) Donat Weisenberger von Weisweil.

16) Ignaz Schäggle von Berwangen.

VII. Vom frühern 1. Dragoner-Regiment:

17) Franz Faver Stoll von Erzingen.

VIII. Von der ehemaligen Artillerie-Brigade:

18) Joseph Waser von Lottstetten.

19) Karl Rehm von da.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde;

im Bezirksamt Bonndorf:

[2] des Zehntens der Pfarrei Mundessingen auf der Gemarkung Eschach;

im Bezirksamt Schönau:

[3] des Zehntens der Pfarrei Hög auf daffiger Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefördert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-melden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Interventionsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

#### Aus dem Bezirksamt Baden:

[1] von Badenscheuern, an den in Gant erkannten Schiffwirth Joseph Göhringer, auf Montag den 26. August 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[1] von Baden, an den in Gant erkannten Kaufmann Franz Faver Link, auf Freitag den 30. August 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

#### Aus dem Oberamt Bruchsal:

von Dbenheim, an das in Gant erkannte Vermögen des Andreas Ober, auf Donnerstag den 1. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

#### Aus dem Oberamt Lahr:

von Kürzell, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Longius Geppert, auf Mittwoch den 11. September 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[2] von Lahr an den in Gant erkannten Handelsmann Gustav Brey (Handelsmann Joh. Ludwig Brey), auf Mittwoch den 4. September, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Der Tag des Gantausbruchs wird nach geschbehener Anmeldung richterlich bestimmt werden.

#### Aus dem Bezirksamt Achern:

[2] von Sasbachwalden, an den in Gant erkannten Rebmann Bernhard Rosenacker, auf Donnerstag den 22. August 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

#### Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[3] von Karlsruhe, an den in Gant erkannten Schreinermeister Franz Anton Leug, auf Freitag den 2. August 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

#### Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[3] von Lautenbach, an den in Gant erkannten Schuster Faver Huber, auf Samstag den 10. August 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

#### Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

#### Aus dem Bezirksamt Achern.

In der Gantsache des Maurers Jakob Weisburger von Achern — unterm 11. Juli d. J. No. 19059.

#### Aus dem Bezirksamt Baden.

In der Gantsache des verstorbenen Konrad Peter alt von Badenscheuern — unterm 10. Juli d. J. No. 16256.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

#### Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

Benedikt Rahner, Bürger in Hörden, und dessen Ehefrau Cäcilia geb. Jakob, mit ihren Kindern, auf Freitag den 19. d. M., Vormittags 8 Uhr.

#### Aus dem Oberamt Lahr.

Die Georg Himmelsbach's Eheleute von Schutterthal, mit ihrer Familie, auf Donnerstag den 24. d. M., Vormittags 8 Uhr.

[1] Baden. (Versäumnungs-Erkenntnis.) A. No. 15101. In Sachen der Ehefrau des Kappenmachers Weber dahier, Crescentia geborne Kah, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., ergeht auf Anrufen des Gegentheils nach Ansicht Pr. D. § 653 ff.

#### Versäumnungserkenntnis:

Die Thatfachen der Klage sind für zugestanden und alle Einreden für veräuht zu erklären, des-

halb der beklagte Theil schuldig, sein Vermögen von dem des klagenden Theils binnen 14 Tagen absondern zu lassen, und ist die Ehefrau in die freie Verwaltung ihres Vermögens einzusetzen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

B. R. W.

Baden, am 21. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

(L. S.) v. Vincenti. vdt. Hübner.

Motive. Da der beklagte Theil in der angeordneten Tagfahrt seine Vernehmlassung nicht abgegeben hat, ungeachtet er laut Bescheinigung des Gerichtsboten vorgeladen und in der Ladungsverfügung der gesetzliche Rechtsnachtheil des § 253 Br. D. angedroht war; da ferner die Klage in Rechten gegründet ist (L. R. S. 1443 ff.), ergeht obiges Verfümungskennntniß.

Zur Beglaubigung:  
Hübner.

Bruchsal. (Beschlagnahmeverfügung.) No. 20665. In Sachen Großh. Generalstaatskaffe in Karlsruhe gegen den Advocaten v. Feder in Bruchsal, Forderung, hier Arrestanlage betr. Nachdem zur Sicherung der Ersazansprüche der Klägerin heute sämtliches Vermögen des Beklagten mit Beschlagnahme belegt worden ist, wird den Schuldnern desselben bis auf Weiteres die Heimzahlung ihrer Schuldbetreffnisse bei Vermeidung doppelter Zahlung untersagt.

Bruchsal, den 9. Juli 1850.

Großherzogliches Oberamt.  
v. Senger.

[2] Bruchsal. (Öffentliche Vorladung.) Nr. 20472. In Sachen der Großh. Domainenverwaltung Bretten gegen den Befreiten des vormaligen Leibinfanterie-Regiments, Johann Georg Schüle von Unteröwisheim, Forderung betreffend, ist klagend vorgetragen worden:

Der Beklagte, sodann der sogenannte Kriegs-Commissär Reiter und Adjutant Peters haben am 23. Juni v. J. unter Vorzeigung eines Befehls des „Generalcommando's der badischen Armee“ der Domainenkaffe Bretten 2000 fl. gewaltsam weggenommen; der Beklagte sei durch kriegsgerichtliches Urtheil vom 28. Jänner l. J. wegen Treulosigkeit und Veraubung der Staatskassen im Betrage von 2331 fl. 50 kr., zu einer Zuchthausstrafe und zum Ersaze alles Schadens, sammtverbindlich haftbar, verurtheilt worden, und unter jenen 2331 fl. 50 kr. befinden sich die der Klägerin weggenommenen 2000 fl.

Es wurde gebeten, den Beklagten zur Zahlung fraglicher 2000 fl. nebst 5 pCt. Zins vom Klagezustellungstage an zu verurtheilen.

Hierauf wird nun Tagfahrt zur Verhandlung auf Donnerstag den 8. August, früh 8 Uhr, anberaumt, und wird hiezu der landesfürchtige Beklagte zur Vernehmlassung hiemit vorgeladen, unter der Androhung, daß im Falle des Nichterscheinens der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden soll.

Bruchsal, den 4. Juli 1850.

Großherzogl. Oberamt.  
v. Senger.

[3] Offenburg. (Aufgehobener Vermögensbeschlagnahme) No. 23596. In Sachen

Gr. Generalstaatskaffe, fisci nomine,  
gegen

Maler Karl Adam von Offenburg,  
Arrest betreffend.

Der mit Verfügung vom 13. März d. J. Nro. 10147 auf das Vermögen und insbesondere die Forderungen des Beklagten gelegte Beschlagnahme wird hiemit wieder aufgehoben.

Offenburg, den 26. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.  
K. Wielandt.

[3] Offenburg. (Aufgehobener Vermögensbeschlagnahme) No. 23591. In Sachen

Gr. Generalstaatskaffe, fisci nomine,  
gegen

Joseph Werner von Appenweier,  
Arrest betreffend.

Der mit Verfügung vom 13. d. M. Nr. 21556 zu Gunsten der Klägerin auf das Vermögen und insbesondere die Forderungen des Beklagten gelegte Beschlagnahme wird hiemit wieder aufgehoben.

Offenburg, den 26. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.  
K. Wielandt.

[3] Offenburg. (Vermögensbeschlagnahme) Nro. 22982. In Sachen Großh. Generalstaatskaffe, fisci nomine, gegen Camill Förster

von Ortenberg, Arrest betreffend.

Zum Vollzug des auf das Vermögen des Beklagten hiemit gelegten Beschlagnahmes wird sämtlichen Schuldnern die Zahlung an denselben bei Vermeidung doppelter Zahlung untersagt.

Offenburg, den 25. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.  
K. Wielandt.

Offenburg. (Vermögens-Absonderung.)  
Nro. 20448.

In Sachen  
der Ehefrau des Johann Schremp,  
Katharina geborne Kitratschy in  
Offenburg,

gegen  
ihren Ehemann,  
Vermögensabsonderung betreffend.  
Beschluß.

Auf Ausbleiben des Beklagten wird durch  
Versäumungs-Erkenntniß  
erkannt:

das Vermögen der Ehefrau des Holzhändlers  
Joh. Schremp, Katharina geb. Kitratschy  
hier, sei von dem ihres Ehemannes unter  
Versällung des Letztern in die Kosten abzu-  
sondern und derselbe für schuldig zu erklären,  
der Klägerin ihr Beibringen binnen vier  
Wochen bei Zwangsvermeiden in eigene Ver-  
waltung zu übergeben.

B. R. W.

Offenburg, den 4. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.

R. Wielandt.

Ettlingen. (Aufforderung.) Nro. 14883.

Die Ehefrau des am 17. December v. J. ver-  
storbenen Bürgers und Landwirths Philipp Sand  
zu Malsch hat um Einweisung in Besitz und  
Gewähr der Erbschaft gebeten; es werden dem-  
gemäß alle Diejenigen, welche glauben, hiergegen  
gegründete Einsprache machen zu können, öffent-  
lich aufgefordert, dieselbe binnen 4 Wochen da-  
hier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche  
Statt gegeben wird.

Ettlingen, den 29. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stein.

Ettlingen. (Aufforderung.) Nro. 15729.  
Die Ehefrau des Webers Math. Döhs in Malsch,  
Dittlie geb. Singer, hat um Einweisung in Besitz  
und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes  
nachgesucht; es werden demgemäß alle Diejenigen,  
welche glauben, hierwegen Einsprache machen zu  
können, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb  
vier Wochen dahier geltend zu machen, widrigen-  
falls dem vorgetragenen Gesuche Statt gegeben  
wird.

Ettlingen, den 9. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stein.

[2] Kork. (Verschollenheits-Erklärung.)  
Nro. 9027. Jakob Walter ledig von Willstät  
wird für verschollen erklärt, da derselbe auf

die öffentliche Aufforderung vom 10. Mai 1849  
keine Nachricht von sich gegeben, und werden  
die Erben desselben in den fürsorglichen Besitz  
seines hinterlassenen Vermögens eingewiesen.

Kork, den 3. Juli 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Gernsbach. (Entmündigung.) Nro. 10443.  
Johann Staudinger von Ottenau wird wegen  
anhaltender Geisteskrankheit entmündigt und  
ihm in der Person des Steinhauers Ludwig  
Kramer daselbst ein Vormund bestellt, ohne  
dessen Mitwirkung er keine gültige Rechtsges-  
chäfte, wie sie im L. R. S. 499 aufgeführt  
sind, vornehmen kann.

Gernsbach, den 1. Juli 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Theobald.

[3] Bühl. (Erbvorladung.) Nro. 3496.  
Lorenz Person von Schwarzach, dessen Aufenthalt  
unbekannt, ist zur Erbschaft seines am 3. Mai  
d. J. zu Schwarzach verstorbenen Vaters Leon-  
hard Person berufen. Derselbe wird hiemit auf-  
gefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils  
innerhalb 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls derselbe Denje-  
nigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn  
der Aufgeforderte zur Zeit des Erbansfalls nicht  
mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 4. Juli 1850.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Rheinboldt. vdt. Bezoth,

Notar.

### Kauf-Anträge.

Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Zu-  
folge richterlicher Verfügung wird dem Mloys  
Geisert in Stupsferich auf dem Rathhause allda  
Montags den 22. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr, öffentlich versteigert:

ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall  
und Keller unten im Dorfe, einerseits Joseph  
Becker jung, anderseits Franz Schenk, —  
taxirt zu 600 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder  
darüber erlöst ist.

Durlach, den 28. Juni 1850.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Eccard.

[2] Muggensturm, Oberamts Rastatt.  
(Liegenschafts-Versteigerung.) Dem in Gant  
gerathenen David Speth, Landwirth dahier,  
werden in Folge richterlicher Verfügung vom

1. d. M. Nro. 28878 die unten bezeichneten Liegenschaften Freitags den 2. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause in öffentlicher Gantversteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

1. Ein einstöckiges, in Holz erbautes Wohnhaus, nebst einer besonders stehenden Scheuer und Stallung und Hofraithe, einerseits Fidel Huber, anderf. Hieronimus Adam.

2. 2 Viertel Acker auf der Hub, einerf. Ludwig Pus, anderf. Georg Knörr's Erben.

3. 2 Viertel Acker hinter der Steigert, einerf. und anderf. Engelbert Schäfer.

4. 1 Viertel allda, einerf. und anderf. Joseph Kastner's Wb.

5. 1 Viertel Acker in der Scheib, einerf. Fidel Hornung, anderf. Joseph Hornung.

6. 7 1/2 Ruthen Bruchacker, einerseits Rupert Schnepf, anderf. unbekannt.

Muggensturm, den 7. Juli 1850.  
Das Bürgermeisterramt.  
Schäfer.

[3] Kürzell, Oberamts Lahr. (Hausversteigerung.) In Forderungssachen des Amand Hänslers in Riegel, z. Z. in Freiburg, gegen Mathias Leuthner dahier, z. Z. bei Bürgermeisterramt Lederle in Staufen, wird demselben nach Vollstreckungsverfügung des Großb. Bezirksamts Staufen vom 15. April 1850 Nr. 11676

Freitags den 19. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, dahier auf dem Rathhause nachbenanntes Haus sammt Zugehörde öffentlich versteigert, und zwar mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Der ungefähre hälftige Antheil an einem einstöckigen Wohnhause, nebst Küche und einer Nebenkammer — der hintere Theil — nebst dem dabei befindlichen Plage, gegen Gebirg Amand Hänslers von Riegel, gegen Rhein Maurer Georg Schwärzel, so wie es die Steine von allen Seiten bezeichnen, auf der sogenannten Elter. Anschlag 150 fl.

Kürzell, den 4. Juli 1850.  
Das Bürgermeisterramt.  
Derndinger. vdt. Ehret, Rathschr.

[1] Forchheim, Amts Stillingen. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Küfermeister Vital Heil von hier werden in Folge richterlicher Vollstreckungs-Befugung vom 16. April d. J. Nro. 7885 nachbenannte Liegenschaften

Samstags den 27. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1. Eine einstöckige Wohnung mit Scheuer, Stall, Garten und dem Platz in der Hauptstraße, neben Georg Karle und Gabriel Acker. Anschlag . . . . . 610 fl.

2. 1 Viertel 32 Ruthen Acker in den Rabäckern, neben Math. Heil und Jakob Heil's Erben. Anschlag . . . . . 130 fl.

3. 2 Viertel Acker in der Allmendheck, neben Math. Heil und Ignaz Hefler's Erben. Anschlag . . . . . 80 fl.

4. 7 Ruthen Grasgarten neben Michael Kögel und der Gemeinde Forchheim. Anschlag 30 fl.

5. 1 Viertel Acker in dem Weinacker, neben Hubert Welker und Vital Karle's Erben. Anschlag . . . . . 75 fl.  
Forchheim, den 28. Juni 1850.

Das Bürgermeisterramt.  
Kistner. vdt. Speck, Rathschr.

Spielberg, Oberamts Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem verstorbenen hiesigen Bürger Bernhard Gerstlauer werden in Folge richterlicher Verfügung die unten benannten Liegenschaften

Mittwochs den 24. Juli, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. — Die versteigert werdenden Liegenschaften sind folgende:

Acker.

1. 1 Viertel auf den Kalkäckern, einerf. Christoph Müller, anderf. Michael Becker, — taxirt zu 60 fl.

2  
1 Viertel im Retzberg, einerseits Kraft Bittmann, anderf. Jakob Müller, — tarirt zu 25 fl.

3  
1 Viertel im Ruth, einerseits Ph. Kärcher, anderseits Friedrich Weber, — tarirt zu 25 fl.

4  
20 Ruthen allda, einerseits Michael Kärcher, anderseits Friedrich Weber, — tarirt zu 10 fl.

5  
35 Ruthen in den Lichteneichen, Langensteinbacher Gemarkung, einerseits Jakob Leiz, anderf. N. N., — tarirt zu 35 fl.

W i e s e n.

6  
1 Viertel auf den Reutwiesen, beiderseits Christoph Weber, — tarirt zu 25 fl.

7  
1 Viertel im Sohl, einerf. Christoph Weber, anderf. Mathäus Bittmann, — tarirt zu 15 fl.

8  
1 Viertel allda, einerseits Michael Kärcher, anderseits Wilhelm Diez, — tarirt zu 15 fl.

9  
20 Ruthen Baum- und Grasgarten in der Hohlgaße, einerseits sich selbst, anderseits Anna Maria Bittmann, — tarirt zu 40 fl.

10  
4 Viertel auf den Diebswiesen, einerseits der Gemeindevorb, anderseits Mathäus Diez, — tarirt zu 100 fl.

11  
2 Viertel allda, einerseits Mathäus Diez, anderseits Gottlieb Lichtensfels, — tarirt zu 60 fl.  
Spielberg, den 26. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

K a u.

[2] Karlsruhe. (Gasthausversteigerung.)  
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Gastwirth J. Gierich dahier gehörige zweistöckige Eckhaus mit zweistöckigem Seiten- und Querbau in der Langen- und Kreuzstraße, neben Buchbinder Haas und Metzgermeister C. Dietrich, mit der darauf ruhenden Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zur Stadt Pforzheim,

Dienstags den 6. August l. J.,  
Vormittags 10 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum

Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 20,000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 2. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

[3] Kürzell, Oberamts Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nach Vollstreckungsverfügung vom 11. Mai d. J. No. 19671, in Forderungssachen des Spital- und Armenfonds Lahr gegen Rosina Kurz ledig von hier, wird der Leßtern am 30. d. M., Morgens 8 Uhr, dahier auf dem Rathhause nachbenannte Liegenschaft im sogenannten Schwarzloch, als zwei Sester Ackerfeld neben Nepomuk Gruseck und einem Anwender, mit der Bemerkung der Steigerung ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 100 fl. erreicht oder darüber geboten wird.

Kürzell, den 5. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Derndinger. vdt. Ehret,  
Rathschreiber.

**Bekanntmachungen.**

Neuweier, Amts Bühl. (Strohlieferungs-Versteigerung.) Dienstags den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird dahier die Lieferung von ungefähr 2750 Bund Stroh in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Neuweier, den 11. Juli 1850.

Grundherrlich v. Knebel'sches Rentamt.

Ellsesser.

**Impressen-Anzeige.**

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offen- burg sind Impressen zum **Gemeindevoranschlag** mit den Rubriken der neuen Rechnungs-Instruction von 1849, — ferner Impressen zu den von den Notaren aufzustellenden Gebühren- Forderungszetteln für Waisentrichter ic., sowie Impressen zu den Kapitalrechnungen der Stif- ungsverrechnungen zu haben.

**Formulare**

zu den von den Bürgermeisterämtern auszustel- lenden **Reisekarten** sind in der Buchdruckerei von J. Otteni zu haben.